

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TICKETING BSC YOUNG BOYS



1. Geltungsbereich

Für den Erwerb und die Verwendung von Tickets (Einzeltickets und Jahreskarten) gelten ausschliesslich die nachfolgenden Ticket-AGB, welche die Ticketinhaber durch Erwerb oder Verwendung der Tickets akzeptieren. Der Zutritt zum Stadion unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung. Anderslautende Vereinbarungen zwischen SDS und dem Ticketinhaber sind nur verbindlich, wenn sie von SDS schriftlich bestätigt vorliegen. Vertragliche Beziehungen bestehen ausschliesslich zwischen dem Ticketinhaber und der STADE DE SUISSE Wankdorf Nationalstadion AG (nachfolgend SDS genannt), als Veranstalterin der Heimspiele des BSC YOUNG BOYS.

2. Ticketing

2.1 Einzeltickets

Mit dem Kauf eines Einzeltickets erwirbt der Käufer das Recht auf den Besuch eines Spiels des BSC YOUNG BOYS in der bezeichneten Kategorie, das in der angegebenen Zeit stattfindet. Im Falle von Spiel- oder Vorstellungsabsagen, -ausfällen, -abbrüchen, und/oder Spielen unter teilweisen oder ganzen Ausschluss von Zuschauern, die nicht direkt durch SDS veranlasst werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises und kein (teilweises) Rückgabe- oder Umtauschrecht. Im Falle einer Spielverschiebung gilt Ziffer 2.9 nachfolgend.

2.2 Jahreskarte | Packages

Mit dem Kauf einer Jahreskarte erwirbt der Ticketinhaber das Recht auf den Besuch der Spiele des BSC YOUNG BOYS oder Vorstellungen der bezeichneten Kategorie, die in der definierten Zeit stattfinden. Unter Package sind mehrere Einzeltickets zu verstehen, die vom Kunden, allenfalls vergünstigt und/oder mit zusätzlichen Leistungen, nur zusammen, d.h. im Bündel erworben werden können. Wo nachfolgend nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten für Packages die Bestimmungen über die Jahreskarte. Im Falle von Spiel- oder Vorstellungsabsagen, -ausfällen, -abbrüchen, -verschiebungen und/oder Spielen unter teilweisen oder ganzen Ausschluss von Zuschauern, die nicht direkt durch SDS veranlasst werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises und kein (teilweises) Rückgabe- oder Umtauschrecht. Allfällige Vergünstigungen oder weitergehende Leistungen für Jahreskartenbesitzer (z.B. Bring-a-friend-Aktion, Vorkaufrecht, Vergünstigungen im YB-Fanshop, etc.) richten sich ausschliesslich nach den jeweiligen Ankündigungen auf der offiziellen Website www.bsbyb.ch bzw. www.ybshop.ch. Es besteht diesbezüglich jedoch kein Rechtsanspruch.

2.3 Vertragsabschluss | Bestellung

SDS bietet ihren Nutzern (Kunden) die Möglichkeit, Einzeltickets und Jahreskarten (bzw. auch Packages) nach Massgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an verschiedenen (Vor-) Verkaufsstellen und über das Internet zu erwerben. Das Angebot zum Vertragsabschluss geht jeweils vom Kunden aus, indem er seine Bestellung an die SDS abgibt und eine Zahlung bzw. einen Zahlungsauftrag auslöst. Der eigentliche Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und SDS erfolgt anschliessend mit der Bestätigung der Ticketbestellung durch SDS bzw. durch das Versenden oder durch die Übergabe des Einzeltickets bzw. der Jahreskarte oder Packages. Für den Fall, dass sich nach der Bestellung ergeben sollte, dass die bestellten Plätze nicht oder nicht mehr verfügbar sind, behält sich SDS vor, dem Ticketkäufer bei Verfügbarkeit andere und möglichst gleichwertige Plätze wie die bestellten anzubieten. Dem Ticketkäufer steht in diesem Fall ein umgehend auszubühendes Recht zu, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. SDS behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit eine Maximalanzahl der bestellbaren Tickets oder Jahreskarten zu bestimmen.

2.4 Preise

Massgebend sind die am Tag der Annahme der Bestellung gültigen Preise. Die Preise verstehen sich, wo nichts anderes vermerkt, in Schweizer Franken, zuzüglich separat ausgewiesener Mehrwertsteuer und einer allfälligen Versand- und/oder Bearbeitungsgebühr.

2.5 Zahlungsbedingungen

Bestellungen werden nur gegen Vorauszahlung ausgeführt (mit den von SDS zur Verfügung gestellten elektronischen Zahlungsmöglichkeiten, wie z.B. Kreditkarte oder Barzahlung, etc.). SDS kann Bestellungen gegen Vorauszahlung per Rechnung ausführen. Der Ticketversand/Jahreskartenversand bzw. die Ticketübergabe/Jahreskartenübergabe erfolgt jedoch immer erst nach Eingang der vollständigen Zahlung bei SDS. Bei unvollständigen oder nicht fristgerechten Zahlungen oder bei nicht ausreichender Kreditkarten- oder Kontodeckung, ist SDS berechtigt, unbezahlte Einzeltickets/Jahreskarten zu stornieren bzw. die Bestellung ersatzlos zu streichen und/oder die Einzeltickets/Jahreskarten zu sperren und diese wieder für den Verkauf freizugeben. Die Überwälzung der Bearbeitungskosten an den Kunden sowie die Geltendmachung von Ersatz des weiteren Schadens bleibt für diese Fälle ausdrücklich vorbehalten.

2.6 Print@Home Ticketing

Mittels der Funktion Print@Home kann das Einzelticket zu Hause auf Papier der Grösse DIN A4 gedruckt werden. Das Ticket enthält einen Strichcode, welcher am jeweiligen Eingang am Drehkreuz gelesen wird. Der Ticketinhaber ist dafür verantwortlich, dass dieser Strichcode in einer lesbaren Art und Weise gedruckt wird. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen. Das Ticket darf nicht mehrmals ausgedruckt, kopiert oder nachgemacht werden. Der erste Ticketinhaber eines Print@Home-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Wenn mehrere Ausdrücke, Kopien oder Nachahmungen eines Print@Home-Tickets im Umlauf sind, können diese Ticketinhaber an den Zugangskontrollen abgewiesen werden ohne Anspruch auf Erstattung des Entgelts. Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für E-Tickets (Print@Home-Tickets auf dem Smartphone). Das E-Ticket ist beim Stadioneingang vorzuweisen bzw. muss gescannt werden können. Der Kunde ist somit selber für die Funktionsfähigkeit seines Smartphones (intaktes Display, Helligkeit des Displays, Internetverbindung) zuständig.

2.7 Lieferung und Gefahrenübergang | Reklamation

SDS liefert mit dem Beförderungsmittel seiner Wahl auf Kosten und Gefahr des Ticketinhabers. Der Ticketinhaber ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu prüfen. Eine Reklamation hat unverzüglich zu folgen. Erfolgt eine Reklamation nicht binnen zweier Arbeitstage nach Erhalt des Tickets durch den Kunden bestehen keine Ansprüche mehr auf Rücknahme oder Neubestellung der Einzeltickets oder Jahreskarten.

2.8 Umtausch und Rückgabe

Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Rückgabe bei Verschiebung einer Veranstaltung.

2.9 Verschiebungen von Spielen oder Vorstellungen

SDS weist darauf hin, dass die UEFA, der Schweizerische Fussballverband (SFV), die Swiss Football League (SFL) und die Bewilligungsbehörde der Stadt Bern die Möglichkeit haben, Spiele auch kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Aus diesem Grund bitten wir die Ticketinhaber sich regelmässig auf bscyb.ch über allfällige Spielplanänderungen zu informieren. Bereits erworbene und mit dem alten Spieldatum bedruckte Tickets behalten die Gültigkeit für das neue Spieldatum. Es besteht die Möglichkeit, bereits vollständig bezahlte Tickets bis fünf Arbeitstage nach Publikation der Verschiebung auf bscyb.ch, spätestens aber bis 24 Stunden vor dem neuen Spielbeginn gegen Erstattung des Kaufpreises (abzüglich Gebühren) zurückzugeben oder unter Verfügbarkeit für ein anderes Spiel umzutauschen.

3. Datenschutz

SDS nutzt die Personendaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Personendaten können von SDS unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu eigenen Werbezwecken (z.B. YB-Newsletter, YB-Fanshop-Newsletter und Ähnliches) verwendet und/oder ausschliesslich im Rahmen dieses Zwecks an Dritte (z.B. Betreiber YB-Fanshop) weitergegeben werden. Der Ticketinhaber kann die Verwendung seiner Personendaten durch SDS oder allfälligen Dritten jederzeit ablehnen.

4. Übertragbarkeit und Weiterveräußerung von Tickets, Vertragsstrafe

4.1 Übertragbarkeit

Die Tickets und Abonnemente sind grundsätzlich übertragbar. Der Eigentümer haftet in diesem Falle jedoch für allfälligen, durch den Ticketinhaber verursachten Schaden und kann jeglichen Anspruch auf die mit der Karte verbundenen Leistungen verlieren. Ermässigte Tickets oder Abonnemente können nur an Personen übertragen werden, welche einen identischen Ermässigungsanspruch haben (z.B. sind Kindertickets nur an Kinder übertragbar).

4.2 Weiterveräußerung

Aus sicherheitstechnischen Gründen und zur Vermeidung von Schwarzhandel können die Ticketinhaber die Tickets nur zum privaten Gebrauch beziehen. Der Bezug zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf ist ohne vorherige Zustimmung durch SDS untersagt. Bei Feststellung, dass der Ticketinhaber ohne Zustimmung Tickets zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken bezogen und/oder kommerziell oder gewerblich weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten haben (insbesondere über Internetauktionen), kann SDS einen zukünftigen Verkauf verweigern, den Zutritt zum Stadion verwehren, ein Stadionverbot aussprechen, sowie kann jeder Verstoß gegen dieses Vertragsbedingung mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 5'000.00 geahndet werden.

5. Zutritt zum Stadion | Ton und Bildaufnahmen

Der Aufenthalt im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zum Stadion unterliegt zusätzlich dem Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung. Personen, die durch die zuständigen Behörden oder Sportverbände vom Besuch von Fussballspielen ausgeschlossen sind oder die als Sicherheitsrisiko gelten, dürfen weder Tickets erhalten, noch das Stadion betreten oder sich im Stadion aufhalten. Etwaige Tickets werden annulliert, ohne dass daraus ein Anrecht auf Rückerstattung entsteht. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, von SDS und des Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung von SDS gestattet, die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist verboten. Die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren ist strikte verboten. Eine detailliertere Liste der verbotenen Gegenstände ist in der Stadionordnung aufgelistet (stadedesuisse.ch). Jeder Ticketinhaber muss sich auf Verlangen hin Abtasten lassen und dem Sicherheitspersonal Einblick in seine Effekten ermöglichen. Grössere Gepäckstücke müssen an der Garderobe (Eingang 73) abgegeben werden. Der Ticketinhaber hat beim Betreten des Stadions die Pflicht, dem Sicherheitsdienst und/oder der Polizei die Eintrittskarte vorzuweisen und zur Überprüfung auszuhandigen. Bei Weigerung ist SDS berechtigt, den Zutritt zum Stadion zu verwehren, respektive die Person aus dem Stadion zu verweisen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen – auch mit Einsatz von technischen Hilfsmitteln – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- und/oder Drogeneinfluss oder wegen Mitführen von Waffen oder von (feuer-)gefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Der Zutritt von Kindern ist nur mit einem gültigen Ticket gestattet. Ticketinhaber von reduzierten Tickets (Jugendliche, AHV/IV, Kultur-Legi und Studenten/Lehrlinge) müssen sich bei der Zutrittskontrolle immer mit der entsprechenden Berechtigungskarte ausweisen können. Ansonsten wird der Zutritt zum Stadion verweigert. Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von SDS oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

6. Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände

Dem Ticketinhaber ist es untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände Gegenstände jeglicher Art in der Absicht mitzuführen, sie zum Verkauf anzubieten oder in sonstiger Art für kommerzielle Zwecke zu verwenden. Gegenstände, die in dieser Absicht mitgeführt werden oder tatsächlich zum Verkauf angeboten werden, können vom Sicherheitspersonal und anderen autorisierten Personen entfernt oder bis zum Ende der Veranstaltung in Verwahrung genommen werden. Jeder Verstoß gegen diese Vertragsbedingung kann mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 7'000.00 geahndet werden. Weitere rechtliche Schritte behält sich SDS vor. Das Betreten des Spielfeldes, inklusive Rundgang sowie der technischen Räume ist strengstens verboten und mit einem richterlichen Verbot belegt. Wiederhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit einer Busse bis CHF 1'000.00 bestraft.

7. Missbrauch | Sicherheit

Verstöße gegen die Ticket-AGB und/oder die Stadionordnung werden mit einem Verweis aus dem Stadion ohne Erstattung des Ticketpreises geahndet. Zudem behält sich SDS das Recht vor das Benutzerkonto zu sperren, ein Stadionverbot zu erteilen und/oder gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Im Falle einer Verhängung eines Stadionverbots wird dem oder den Fehlbaren in jedem Fall eine pauschale Umtriebsentschädigung für die Ermittlung des Sachverhalts und den administrativen Aufwand in der Höhe von bis zu CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Schadenersatzforderungen auf dem Rechtsweg bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommen. SDS behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorgängige Information der Ticketinhaber zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter bscyb.ch und auf Anfrage erhältlich.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.

10. Impressum

STADE DE SUISSE Wankdorf Nationalstadion AG
Papiermühlestrasse 71
3014 Bern
T 031 344 88 88
F 031 344 88 89
info@stadedesuisse.ch
stadedesuisse.ch